

(19)



(11)

EP 2 392 253 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.12.2011 Patentblatt 2011/49

(51) Int Cl.:
A61B 5/00^(2006.01) G06F 19/00^(2011.01)

(21) Anmeldenummer: **11004763.6**

(22) Anmeldetag: **18.04.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

(72) Erfinder:
• **Marx, Thomas**
22525 Hamburg (DE)
• **Schöller, Bernd**
76571 Gaggenau - Freilsheim (DE)

(30) Priorität: **18.04.2007 DE 102007018587**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
08400027.2 / 2 036 491

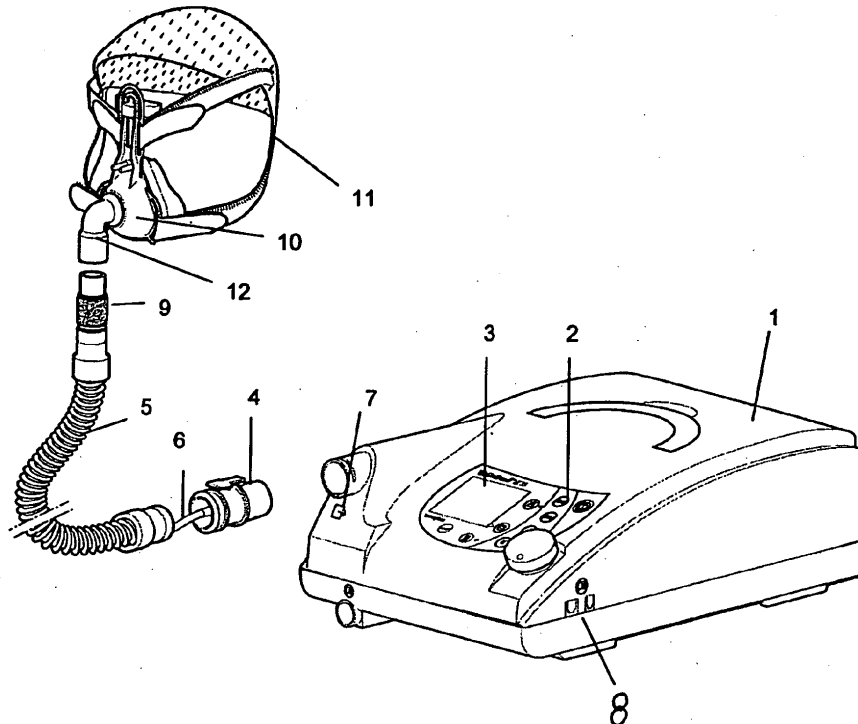
Bemerkungen:
•Diese Anmeldung ist am 10-06-2011 als Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten Anmeldung eingereicht worden.
•Die Patentansprüche wurden nach dem Anmeldetag / dem Tag des Eingangs der Teilanmeldung eingereicht (R. 68(4) EPÜ).

(71) Anmelder: **Weinmann**
22525 Hamburg (DE)

(54) **Vorrichtung und Verfahren zur Aktualisierung von Beatmungsgeräten**

(57) Das Verfahren und die Vorrichtung dienen zur Aktualisierung von Beatmungsgeräten, die einen Speicher für ein Betriebsprogramm aufweisen. Der Speicher ist mindestens bereichsweise als ein veränderlicher Speicher ausgebildet und mit einer Empfangseinrichtung für ein aktuelles Betriebsprogramm verbunden. Der

Speicher und die Eingabeeinrichtung sind an Steuerungsmittel angeschlossen, die Prüfmittel zur Auswertung mindestens eines Codes aufweisen. Es wird mindestens eine Funktion des Gerätes nur bei einer Übereinstimmung des Codes mit einem Referenzwert freigeschaltet.



EP 2 392 253 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Aktualisierung von medizintechnischen Geräten, bei dem ein im Gerät abgespeichertes Betriebsprogramm mindestens teilweise durch ein neues Betriebsprogramm ersetzt wird.

[0002] Die Erfindung betrifft darüber hinaus eine Vorrichtung zur Aktualisierung von medizintechnischen Geräten, die einen Speicher für ein Betriebsprogramm aufweist.

[0003] Bei den meisten Medizintechnik-Geräten wird die Betriebssoftware in einem Permanentspeicher abgelegt und von einem μ Controller ausgeführt, der für diese Software ausgelegt ist. Folglich ist die Software in Form von nicht veränderbaren Programmanweisungen hinterlegt und der μ Controller ist nicht erweiterbar bzw. hat keine freien Kapazitäten. Im Falle eines Software-Updates müssen somit Speicherbauelemente ersetzt werden, was zur Folge hat, dass die Geräte von einem Fachmann demontiert werden müssen. Ein solches SoftwareUpdate ist aufwändig und teuer, da während der Dauer des Updateprozesses das betreffende Medizingerät nicht verwendet werden kann.

[0004] In anderen Fällen ist der Austausch von Hardware notwendig, um beispielsweise Sensoren mit erweiterter Funktionalität verwenden zu können.

[0005] Aufgrund der raschen Fortentwicklung der technischen Möglichkeiten sind Medizintechnik-Geräte häufig schon nach kurzer Nutzungsdauer nicht mehr auf dem Stand der Technik. Derzeit müssen Benutzer, die auf die neuesten oder weitere benötigte Funktionen angewiesen sind, daher regelmäßig ein neues Medizintechnik-Gerät erwerben.

[0006] Es wäre wünschenswert, für Medizintechnik-Geräte eine update Funktionalität vorzusehen, die es dem Benutzer ermöglicht, sein Medizintechnik-Gerät mit den jeweils neuesten oder zusätzlichen benötigten Funktionen aufzurüsten.

[0007] Ein Medizintechnik-Gerät ist im Sinne der Erfindung ein medizinisches, ärztliches oder der Gesundheit dienendes Gerät, insbesondere ein Mess-, Diagnose- oder Therapiegerät, wie beispielsweise ein Beatmungsgerät, ein Defibrillator, ein Sauerstoffkonzentrator, ein Pulsoximeter, ein Pulsspektrometer oder ein Diagnosegerät für Atmungsstörungen.

[0008] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Vorrichtung der einleitend genannten Art derart zu konstruieren, dass die Vorrichtung für ein Medizintechnik-Gerät Hardware und/oder Software Updates durchführt, ohne dass dafür ein Hardwareaustausch erfolgen muss.

[0009] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Speicher mindestens bereichsweise als veränderlicher Speicher ausgebildet und mit einer Eingabeeinrichtung für ein aktuelles Betriebsprogramm verbunden ist und dass der Speicher und die Eingabeeinrichtung an Steuerungsmittel angeschlossen sind, die

Prüfmittel zur Auswertung mindestens eines Code aufweisen, wobei mindestens eine Funktion des Gerätes nur bei einer Übereinstimmung des Codes mit einem Referenzwert freigeschaltet ist.

5 **[0010]** Insbesondere wird die Aufgabe auch erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die erfindungsgemäße Vorrichtung für ein Medizintechnik-Gerät aus einer internen oder externen Eingangsvorrichtung für Dateneingabe und/oder Datenempfang besteht, sowie aus einer hiermit mindestens mittelbar verbundenen Speichervorrichtung, mit in der Speichervorrichtung in zumindest einem Speicher abgelegten Daten oder Rechen- bzw. Zählalgorithmen, sowie mit Prüfmitteln, die eingegebene oder empfangene Daten (hier: "Code") mit in einem oder mehreren Speichern der Speichervorrichtung abgelegten Daten automatisch vergleichen, insbesondere auch, nachdem oder während der Code und/oder die in einem oder mehreren Speichern abgelegten Daten verarbeitet wurden oder werden (insbesondere Rechen- bzw. Zählalgorithmen durchlaufen haben oder durchlaufen), wobei Steuerungsmittel vorhanden sind, die aufgrund des durch die Prüfmittel ermittelten Vergleichsergebnisses nur bei bestimmten definierten Code(s) selbsttätig veranlassen, dass das Gerät zumindest zeitweise bestimmte Funktionen ausführen kann, die diesen Codes zugeordnet sind, und dass die Ausführung dieser den Codes zugeordneten Funktionen ohne den entsprechenden Code durch diese Steuerungsmittel oder durch andere Mittel gesperrt ist.

30 **[0011]** Weitere Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein Verfahren der einleitend genannten Art derart zu verbessern, dass eine einfache Aktualisierung des Gerätes unterstützt wird.

35 **[0012]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass das Bedienungsprogramm mindestens teilweise in einem veränderlichen Speicher des Gerätes gespeichert wird und bei der Durchführung der Aktualisierung mindestens teilweise durch das neue Betriebsprogramm ersetzt wird.

40 **[0013]** Gemäß einer Ausführungsform besteht die Vorrichtung für ein Medizintechnikgerät aus einer internen oder externen Eingangsvorrichtung für Daten- und/oder Rechenprogramm-Eingaben oder Daten- und/oder Rechenprogramm-Empfang, aus einer hiermit mindestens mittelbar verbundenen Speichervorrichtung, mit in der Speichervorrichtung in einem oder mehreren Speichern abgelegten Daten oder Rechen- bzw. Zählalgorithmen, sowie mit Prüfmitteln, die eingegebene oder empfangene Daten und/oder Rechenprogramme, hier als "Updates" bezeichnet, mit in einem oder mehreren Speichern der Speichervorrichtung abgelegten Daten automatisch vergleichen, insbesondere auch, nachdem oder während das Update und/oder die in einem oder mehreren Speichern abgelegten Daten verarbeitet wurden oder werden und insbesondere Rechen- bzw. Zählalgorithmen durchlaufen haben oder durchlaufen, wobei Steuerungsmittel vorhanden sind, die aufgrund des durch die Prüfmittel ermittelten Vergleichsergebnisses nur bei be-

stimmten definierten Updates selbsttätig veranlassen, dass das Gerät dauerhaft oder zeitweise diese Daten, Programme oder hieraus berechnete Daten oder Programme auf Hardwarefunktionen anwendet, die diesen Updates zugeordnet sind, und dass die Ausführung dieser den Updates zugeordneten Hardwarefunktionen ohne das entsprechende Update durch diese Steuerungsmittel oder durch andere Mittel gesperrt ist.

[0014] Betriebsprogramme im Sinne der Erfindung sind beispielsweise die Betriebssoftware für die Gerätefunktion, Anwendungsprogramme, Auswertungsprogramme für Messwerte oder ein Kommunikationsprogramm.

[0015] Gemäß einer weiteren Ausführungsform besteht die Vorrichtung für ein Medizintechnik-Gerät aus einer internen oder externen Eingangsvorrichtung für Dateneingaben oder Datenempfang, aus einer hiermit mindestens mittelbar verbundenen Speichervorrichtung, mit in der Speichervorrichtung in einem oder mehreren Speichern abgelegten Daten oder Rechen- bzw. Zählalgorithmen, sowie mit Prüfmitteln, die eingegebene oder empfangene Daten, hier: "Code", mit in einem oder mehreren Speichern der Speichervorrichtung abgelegten Daten automatisch vergleichen, insbesondere auch, nachdem oder während der Code und/oder die in einem oder mehreren Speichern abgelegten Daten verarbeitet wurden oder werden, wobei Steuerungsmittel vorhanden sind, die aufgrund des durch die Prüfmittel ermittelten Vergleichsergebnisses nur bei bestimmten definierten Code(s) selbsttätig veranlassen, dass das Gerät dauerhaft oder zeitweise mit einer oder mehreren bestimmten zusätzlichen internen oder externen Hardwarekomponenten zusammenarbeitet, die diesen Codes zugeordnet sind, und dass die Zusammenarbeit des Gerätes mit einer den Codes zugeordneten Hardwarekomponente ohne den entsprechenden Code durch diese Steuerungsmittel oder durch andere Mittel gesperrt ist.

[0016] Eine für den Benutzer optimierte Funktionalität wird dadurch erreicht, dass ein positives Vergleichsergebnis akustisch, optisch oder auf andere Weise dem Benutzer angezeigt oder gemeldet wird, z.B. als Erfolgsmeldung.

[0017] Eine für den Benutzer optimierte Funktionalität wird auch dadurch erreicht, dass ein negatives Vergleichsergebnis akustisch, optisch oder auf andere Weise dem Benutzer angezeigt oder gemeldet wird, z.B. als Fehlermeldung.

[0018] Eine erweiterte Funktionalität wird dadurch erreicht, dass in der Speichervorrichtung und/oder in dem Code Daten abgelegt sind, die, auch in verarbeiteter oder berechneter Form, die Ausführung der Funktionen und/oder deren Sperrung zeitlich in einer definierten Weise begrenzen.

[0019] Eine individuell anpassbare Verwendung wird dadurch erreicht, dass Hardwarekomponenten im Gerät enthalten sind, die ohne Code-Eingabe nicht in Funktion genommen werden können und insoweit für alle Funktionen gesperrt sind.

[0020] Eine konstruktiv einfache Realisierung wird dadurch erreicht, dass ohne die Code-Eingabe die Versorgung des Gerätes oder von Teilen hiervon mit elektrischer Energie (z.B. über Netzverbindung, Batterien oder Akkus) unterbunden, oder zeitmäßig oder leitungsmäßig in definierter Weise begrenzt wird.

[0021] Eine schnelle Realisierung der Freigabe wird dadurch erreicht, dass die Eingabe oder Übermittlung des Codes an die

10 **[0022]** Eingangsvorrichtung mittels eines Datenträgers mit patienten-oder praxis- oder arztbezogenen Daten, wie über z.B. die Gesundheitskarte, oder über ein Lesegerät hierfür erfolgt.

15 **[0023]** Eine wirkungsvolle Sperrung wird dadurch erreicht, dass ohne die Code-Eingabe bestimmte Bauteile des Gerätes, insbesondere Sensoren bestimmter Kenndaten, zumindest zeitweise zur Nutzung für das Gerät gesperrt sind.

20 **[0024]** Eine erweiterte Funktionalität wird dadurch bereitgestellt, dass in der Speichervorrichtung und/oder in dem Code Daten abgelegt sind, die, auch in verarbeiteter oder berechneter Form, die Ausführung der den Updates zugeordneten Hardwarefunktionen und/oder deren Sperrung zeitlich in einer definierten Weise begrenzen.

25 **[0025]** Eine konstruktiv einfache Realisierung wird dadurch erreicht, dass Hardwarekomponenten im Gerät enthalten sind, die ohne das Update nicht in Funktion genommen werden können und insoweit für alle Funktionen gesperrt sind.

30 **[0026]** Erfindungsgemäß sind ohne das Update bestimmte Bauteile des Gerätes, insbesondere Sensoren bestimmter Kenndaten, wie beispielsweise Wellenlängen, zumindest zeitweise zur Nutzung für das Gerät gesperrt.

35 **[0027]** Erfindungsgemäß sind in der Speichervorrichtung und/oder in dem Code Daten abgelegt, die die Zusammenarbeit des Gerätes mit der zugeordneten zusätzlichen Hardwarekomponente und/oder deren Sperrung zeitlich in einer definierten Weise begrenzen.

40 **[0028]** Erfindungsgemäß sind alternativ und / oder ergänzend bereits Hard- oder Softwarekomponenten im Gerät enthalten, die ohne die Zusammenarbeit des Gerätes mit der zugeordneten zusätzlichen Hardwarekomponente nicht in Funktion genommen werden können und insoweit für alle Funktionen gesperrt sind.

45 **[0029]** Eine gerätetechnische Ausführungsform der Erfindung ist dadurch realisiert, dass die ohne Code gesperrten, bereits vorhandenen Hardwarekomponenten und/oder die von zusätzlichen Hardwarekomponenten definierte Sensoren, insbesondere von bestimmter Wellenlänge sind.

50 **[0030]** Eine konstruktiv einfache Variante sieht vor, dass der Code in der zusätzlichen Hardwarekomponente und/oder in den Mitteln gespeichert ist, die die zusätzliche Hardwarekomponente mit dem Gerät verbinden und durch die Herstellung der Verbindung zwischen dieser Hardwarekomponente und dem Gerätes an die Eingangsvorrichtung gelangt.

[0031] Eine erhöhte Funktionalität wird dadurch bereitgestellt, dass eine optische oder akustische oder mechanische Anzeige/Signalabgabe vorhanden ist, die für die Freischaltung durch Code, das Upgrade oder die zusätzliche Hardwarekomponente Anzeige/Ausgabemöglichkeiten bereit hält, die ohne die Freischaltung durch Code, das Upgrade oder die zusätzliche Hardwarekomponente nicht genutzt werden können.

[0032] Ein Schutz vor unsachgemäßer Nutzung wird dadurch realisiert, dass eine definierte mehrmalige Eingabe eines oder mehrerer falscher Codes oder eines oder mehrerer nicht passender Updates zu einer zeitlich begrenzten oder unbegrenzten Sperre der Annahme jeder weiteren Eingabe für Codes oder Updates führt, welche ggf. nur mit einem weiteren Code entsperrt werden kann (der z. B. nur dem Hersteller bekannt ist).

[0033] Gemäß einer Ausführungsform kann die Erfindung als ein Verfahren zur Aktualisierung von Software und/oder Firmware bei elektronischen Medizingeräten realisiert sein, wobei die Medizingeräte eine wiederbeschreibbare Speichereinheit aufweisen, zum Speichern einer aktualisierten und/oder einer vorhergehenden Version der Software und/oder Firmware, die Schritte enthaltend:

(a) Bereitstellen der Software und/oder Firmware zur Aktualisierung mit Hilfe eines Aktualisierungsmittels;

(b) Kommunikation des Medizingerätes mit dem Aktualisierungsmittel;

(c) bei erfolgter Kommunikation: Übertragen der Aktualisierung vom Aktualisierungsmittel auf das Medizingerät;

(d) Schreiben der Aktualisierung in eine wiederbeschreibbare Speichereinheit;

(e) Verifizierung der Aktualisierung als gültige Version und Identifizierung der vorhergehenden Version als ungültig;

(f) Ausführen der aktualisierten Software und/oder Firmware.

[0034] Erfindungsgemäß ist daran gedacht, dass die vorhergehende Version mit der aktualisierten Software und/oder Firmware überschrieben oder in einen Restorespeicher verschoben wird, insbesondere, wenn die aktualisierte Form nur für eine begrenzte Zeit freigeschaltet ist.

[0035] Erfindungsgemäß ist auch daran gedacht, dass das Medizintechnikgerät zusätzlich einen Permanent-Speicher einschließlich Anweisungen enthält, welche nach der Aktualisierung ausgeführt werden und woraufhin die wiederbeschreibbare Speichereinheit nach einer aktualisierten Software und/oder Firmware durchsucht wird und diese anschließend geladen und ausgeführt

wird.

[0036] Gemäß einer weiteren Ausführungsform kann die Erfindung als ein Verfahren zur Aktualisierung von Software und/oder Firmware bei elektronischen Medizingeräten realisiert sein, wobei die Medizingeräte einen μ Controller mit einer Speichereinheit aufweisen und der μ Controller über eine Datenverbindung, beispielsweise über freie PINs, wie folgt angesteuert werden kann:

(a) Senden eines Signals an den μ Controller, um einen Reset des μ Controllers zu bewirken, beispielsweise über freie PINs;

(b) Bereitstellen eines Flash-Programms mit neuer Firmware zum Schreiben der neuen Firmware auf den μ Controller,

(c) wobei der Programmeintrittspunkt an eine definierte Stelle des μ Controllers geschrieben wird, welche nach Ende des Resets zuerst ausgelesen wird.

[0037] In den Zeichnungen sind Ausführungsbeispiele der Erfindung schematisch dargestellt. Es zeigt:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines Beatmungsgerätes mit Verbindungsschlauch zu einer Beatmungsmaske.

Fig. 1 zeigt den grundsätzlichen Aufbau eines Beatmungsgerätes. Im Bereich eines Gerätegehäuses (1) mit Bedienfeld (2) sowie Anzeige (3) ist in einem Geräteinnenraum eine Atemgaspumpe angeordnet. Über eine Kopplung (4) wird ein Verbindungsschlauch (5) angeschlossen. Entlang des Verbindungsschlauches (5) kann ein zusätzlicher Druckmessschlauch (6) verlaufen, der über einen Druckeingangsstutzen (7) mit dem Gerätegehäuse (1) verbindbar ist. Zur Ermöglichung einer Datenübertragung weist das Gerätegehäuse (1) eine Schnittstelle (8) auf. Über die Schnittstelle können weitere Medizintechnische Geräte angeschlossen werden. Beispielsweise können Pulsoximeter oder Pulsspektrometer angeschlossen werden. Ein Anfeuchter kann ebenfalls adaptiert werden.

Im Bereich einer dem Gerätegehäuse (1) abgewandten Ausdehnung des Verbindungsschlauches (5) ist ein Ausatmungselement (9) angeordnet. Ebenfalls kann ein Ausatemventil verwendet werden.

Fig. 1 zeigt darüber hinaus ein als Beatmungsmaske (10) ausgebildetes Patienten-Interface, das als Nasalmaske realisiert ist. Eine Fixierung im Bereich des Kopfes eines Patienten kann über eine Kopfhaube (11) erfolgen. Im Bereich ihrer dem Verbindungsschlauch (5) zugewandten Ausdehnung weist das Patienten-Interface (10) ein Kupplungselement (12) auf.

Über die Schnittstelle (8) kann die Eingabe und / oder Ausgabe von Daten, wie beispielsweise eine Eingabe des Totraumvolumens oder ein Softwareupdate / Firmware-Update, erfolgen. Die Schnittstellen können

beispielsweise kabelgebunden, als Infrarot-Schnittstelle, als Bluetooth-Schnittstelle oder USB realisiert sein. Im Bereich eines Gerätegehäuses kann ein Sauerstoffzuschaltventil an die Vorrichtung zur Beatmung adaptiert werden. Es ist denkbar, das Atemgas zusätzlich mit Sauerstoff anzureichern, um die Patientenversorgung zu verbessern.

[0042] Zudem können im Gerät Schnittstellen für adaptierbare Zusatzgeräte und Informations-Management-Systeme, beispielsweise zur Aufnahme von Speichermedien, oder zur Verbindung mit einem EKG, EEG, Drucker, Defibrillator, Pulsoximeter oder einem anderen medizintechnischen Gerät vorgesehen werden.

[0043] Über ein Modem oder eine andere Schnittstelle können ebenfalls aufgezeichnete Daten, wie Trends, außerordentliche Ereignisse, Warnmeldungen etc. dem Arzt, sowie Auffälligkeiten, Betriebsstunden oder andere zur Gewährleistung der einwandfreien Funktion dem Nutzer oder dem Wartungs-/Kundendienst bei Bedarf übermittelt werden.

[0044] Es ist ebenfalls möglich, über eine Schnittstelle Sensoren für die Ermittlung weiterer Körperparameter zu adaptieren. So können beispielsweise adaptierbare Zusatzgeräte wie EKG, EEG, EMG, EOG, Pulsoximeter, Pulsspektrometer ergänzt werden. Die von den adaptierten Sensoren ermittelten Körperparameter können auf dem Display des Beatmungsgerätes angezeigt werden. Dafür sind im Bereich des Displays solche Bereiche vorgesehen, die erst dann aktiviert werden, wenn der betreffende Sensor adaptiert ist. In diesen Bereichen werden dann Messwerte der adaptierten Sensoren angezeigt.

[0045] Über die Eingangsvorrichtung für Dateneingabe / Datenempfang, beispielsweise als Tastenfeld ausgeführt, kann ein Code eingegeben werden, der der Freigabe von Gerätefunktionen dient.

[0046] Nach der Code-Eingabe wird ein positives Vergleichsergebnis akustisch oder optisch, beispielsweise durch eine grün leuchtende LED, dem Benutzer als Erfolgsmeldung gemeldet.

[0047] Ein negatives Vergleichsergebnis wird akustisch oder optisch, beispielsweise durch eine rot leuchtende LED, dem Benutzer als Fehlermeldung gemeldet.

[0048] Im Sinne der Erfindung ist auch daran gedacht, ein medizinisches, ärztliches oder der Gesundheit dienendes Gerät, insbesondere ein Mess-, Diagnose- oder Therapiegerät, über eine Schnittstelle zumindest zeitweise mit einem adaptierbaren Zusatzgerät zu verbinden, beispielsweise mit einem EKG, EEG, EOG, EMG, Drucker, Monitor, Defibrillator, Pulsoximeter oder einem anderen medizintechnischen Gerät. Hierbei ist ebenfalls eine Freigabe des adaptierbaren Zusatzgerätes durch eine Code-Eingabe vorgesehen.

Patentansprüche

1. Verfahren zur Aktualisierung von Software und/oder

Firmware bei elektronischen Medizingeräten, wobei die Medizingeräte eine wiederbeschreibbare Speichereinheit aufweisen, zum Speichern einer aktualisierten Version der Software und/oder Firmware, die Schritte enthaltend:

- (a) Bereitstellen der Software und/oder Firmware zur Aktualisierung mit Hilfe eines Aktualisierungsmittels;
- (b) Kommunikation des Medizingerätes mit dem Aktualisierungsmittel;
- (c) bei erfolgter Kommunikation: Übertragen der Aktualisierung vom Aktualisierungsmittel auf das Medizingerät;
- (d) Schreiben der Aktualisierung in eine wiederbeschreibbare Speichereinheit;
- (e) Verifizierung der Aktualisierung als gültige Version und Identifizierung der vorhergehenden Version als ungültig;
- (f) Ausführen der aktualisierten Software und/oder Firmware **dadurch gekennzeichnet, dass** das Medizingerät ein Beatmungsgerät ist bei dem im Bereich eines Gerätegehäuses (1) mit Bedienfeld (2) sowie Anzeige (3) in einem Geräteinnenraum eine Atemgaspumpe angeordnet ist und über eine Kopplung (4) ein Verbindungsschlauch (5) angeschlossen ist und zur Ermöglichung einer Datenübertragung das Gerätegehäuse (1) eine Schnittstelle (8) aufweist über die die Eingabe und / oder Ausgabe von Daten erfolgt.

2. Verfahren nach Anspruch 1. **dadurch gekennzeichnet, dass** über die Schnittstelle weitere medizintechnische Geräte anschließbar sind.

3. Verfahren nach Anspruch 1. oder 2. **dadurch gekennzeichnet, dass** das Beatmungsgerät über eine Schnittstelle (8) zumindest zeitweise mit einem Defibrillator, verbunden ist, wobei eine Freigabe des Defibrillators durch eine Code-Eingabe erfolgt.

4. Verfahren nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** im Beatmungsgerät Schnittstellen für adaptierbare Zusatzgeräte und Informations-Management-Systeme, zur Aufnahme von Speichermedien, oder zur Verbindung mit einem EKG, EEG, Drucker, Defibrillator, Pulsoximeter oder einem anderen medizintechnischen Gerät vorgesehen sind.

5. Verfahren nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** über ein Modem oder eine andere Schnittstelle aufgezeichnete Daten dem Arzt, sowie Auffälligkeiten, Betriebsstunden oder andere zur Gewährleistung der einwandfreien Funktion dem Nutzer oder dem Wartungs-/Kundendienst bei Bedarf übermittelbar

sind.

6. Verfahren nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** über eine Schnittstelle Sensoren für die Ermittlung weiterer Körperparameter adaptiert sind wobei die von den adaptierten Sensoren ermittelten Körperparameter auf dem Display des Beatmungsgerätes angezeigt werden wofür im Bereich des Displays solche Bereiche vorgesehen sind, die erst dann aktiviert werden, wenn der betreffende Sensor adaptiert ist und in diesen Bereichen dann Messwerte der adaptierten Sensoren angezeigt werden.
7. Verfahren nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** das Beatmungsgerät einen μ Controller mit einer Speichereinheit aufweist und der μ Controller über eine Datenverbindung wie folgt angesteuert werden kann: (a) Senden eines Signals an den μ Controller, um einen Reset des μ Controllers zu bewirken; (b) Bereitstellen eines Flash-Programms mit neuer Firmware zum Schreiben der neuen Firmware auf den μ Controller, (c) wobei der Programmeintrittspunkt an eine definierte Stelle des μ Controllers geschrieben wird, welche nach Ende des Resets zuerst ausgelesen wird.
8. Verfahren nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** der Speicher mindestens bereichsweise als veränderlicher Speicher ausgebildet und mit einer Eingabeeinrichtung für ein aktuelles Betriebsprogramm verbunden ist und dass der Speicher und die Eingabeeinrichtung an Steuerungsmittel angeschlossen sind, die Prüfmittel zur Auswertung mindestens eines Code aufweisen, wobei mindestens eine Funktion des Gerätes nur bei einer Übereinstimmung des Codes mit einem Referenzwert freigeschaltet ist.
9. Vorrichtung für ein Medizintechnikgerät bestehend aus einer internen oder externen Eingangsvorrichtung für Daten-Eingaben oder Daten-Empfang, aus einer hiermit mindestens mittelbar verbundenen Speichervorrichtung, mit in der Speichervorrichtung in einem Speicher abgelegten Daten, sowie mit Prüfmitteln, die eingegebene oder empfangene Daten, hier als "Updates" bezeichnet, mit in einem Speicher der Speichervorrichtung abgelegten Daten automatisch vergleichen, insbesondere auch, nachdem oder während das Update und/oder die in einem oder mehreren Speichern abgelegten Daten verarbeitet wurden oder werden und insbesondere Rechnen- bzw. Zählalgorithmen durchlaufen haben oder durchlaufen, wobei Steuerungsmittel vorhanden sind, die aufgrund des durch die Prüfmittel ermittelten Vergleichsergebnisses nur bei bestimmten definierten Updates selbsttätig veranlassen, dass das Gerät dauerhaft oder zeitweise diese Daten, Programme oder hieraus berechnete Daten oder Programme auf Hardwarefunktionen anwendet die diesen Updates zugeordnet sind und, dass die Ausführung dieser den Updates zugeordneten Hardwarefunktionen ohne das entsprechende Update durch diese Steuerungsmittel oder durch andere Mittel gesperrt ist **dadurch gekennzeichnet, dass** das Medizintechnik-Gerät ein Beatmungsgerät ist bei dem im Bereich eines Gerätegehäuses (1) mit Bedienfeld (2) sowie Anzeige (3) in einem Geräteinnenraum eine Atemgaspumpe angeordnet ist und über eine Kopplung (4) ein Verbindungsschlauch (5) angeschlossen ist und zur Ermöglichung einer Datenübertragung das Gerätegehäuse (1) eine Schnittstelle (8) aufweist über die die Eingabe und / oder Ausgabe von Daten erfolgt.
10. Vorrichtung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** über die Schnittstelle weitere medizintechnische Geräte anschließbar sind.
11. Vorrichtung nach Anspruch 9. oder 10. **dadurch gekennzeichnet, dass** das Beatmungsgerät über eine Schnittstelle zumindest zeitweise mit einem Defibrillator verbunden ist, wobei eine Freigabe des Defibrillators durch eine Code-Eingabe erfolgt.
12. Vorrichtung nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** im Beatmungsgerät Schnittstellen für adaptierbare Zusatzgeräte und Informations-Management-Systeme, zur Aufnahme von Speichermedien, oder zur Verbindung mit einem EKG, EEG, Drucker, Defibrillator, Pulsoximeter oder einem anderen medizintechnischen Gerät vorgesehen sind.
13. Vorrichtung nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** über ein Modem oder eine andere Schnittstelle aufgezeichnete Daten dem Arzt, sowie Auffälligkeiten, Betriebsstunden oder andere zur Gewährleistung der einwandfreien Funktion dem Nutzer oder dem Wartungs-/Kundendienst bei Bedarf übermittelbar sind.
14. Vorrichtung nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** über eine Schnittstelle Sensoren für die Ermittlung weiterer Körperparameter adaptierbar sind wobei die von den adaptierten Sensoren ermittelten Körperparameter auf dem Display des Beatmungsgerätes angezeigt werden wofür im Bereich des Displays solche Bereiche vorgesehen sind, die erst dann aktiviert werden, wenn der betreffende Sensor adaptiert ist und in diesen Bereichen dann Messwerte der adaptierten Sensoren angezeigt werden.

15. Vorrichtung nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** der Speicher mindestens bereichsweise als veränderlicher Speicher ausgebildet und mit einer Eingabeeinrichtung für ein aktuelles Betriebsprogramm verbunden ist und dass der Speicher und die Eingabeeinrichtung an Steuerungsmittel angeschlossen sind, die Prüfmittel zur Auswertung mindestens eines Code aufweisen, wobei mindestens eine Funktion des Gerätes nur bei einer Übereinstimmung des Codes mit einem Referenzwert freigeschaltet ist.

5

10

15

20

25

30

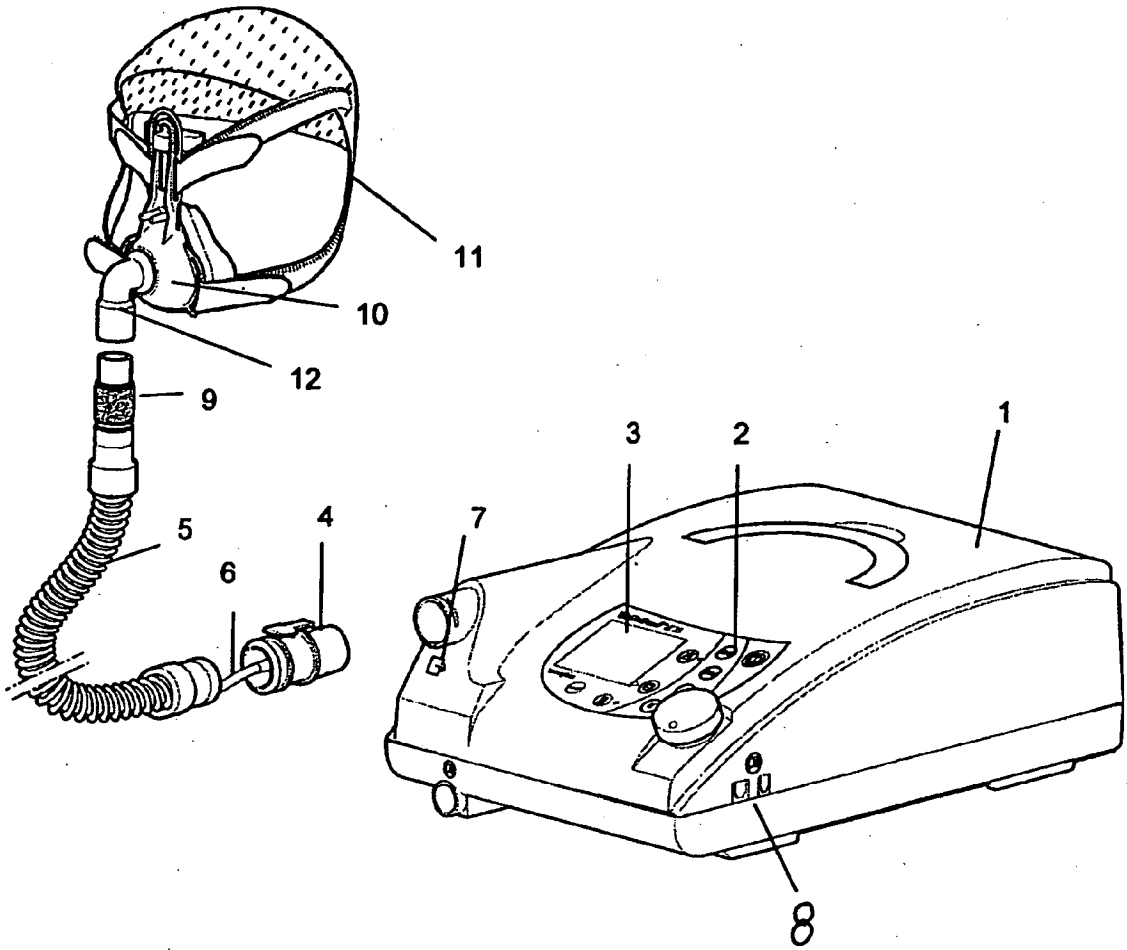
35

40

45

50

55





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 00 4763

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2005 049643 A1 (WEINMANN G GERAETE MED [DE]) 25. Januar 2007 (2007-01-25) * Absatz [0080] - Absatz [0082]; Abbildung 1 * * Absätze [0080] - [0084] * * Anspruch 25 *	1,2,4,6,8-10,12,14,15	INV. A61B5/00 ADD. G06F19/00
X	EP 1 702 649 A (WEINMANN G GERAETE MED [DE]) 20. September 2006 (2006-09-20) * Absätze [0016], [0022] *	1,3,6,9,11,14	
X	WO 2005/050525 A (DRAEGER MEDICAL SYSTEMS INC [US]; ELAZ JOSEPH [US]; SCHOLZ WOLFGANG [U]) 2. Juni 2005 (2005-06-02) * Seite 19, Zeile 24 - Zeile 29 * * Abbildung 1 *	1,8,9,15	
X	WO 2006/026335 A2 (ETHICON ENDO SURGERY INC [US]; BRUGGEMAN PAUL J [US]; ADAIR WILLIAM P) 9. März 2006 (2006-03-09) * Absatz [0285] * * Abbildungen 41, 49 *	1,2,4,6,9,10,12,14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A61B G06F
E	US 2010/292544 A1 (SHERMAN LESLIE H [US] ET AL) 18. November 2010 (2010-11-18) * Absätze [0033], [0057] * * Seite 8 *	1-15	
E	US 2010/071696 A1 (JAFARI MEHDI M [US]) 25. März 2010 (2010-03-25) * Absätze [0058], [0118] * * Abbildung 6 *	1-15	
X	WO 01/87149 A (BOSTON MED TECH INC [US]) 22. November 2001 (2001-11-22) * Seite 15, Zeile 4 - Zeile 20 *	1	
-/--			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 1. November 2011	
		Prüfer Schwenke, Stephanie	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 00 4763

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	EP 0 601 589 A2 (SIEMENS MEDICAL SYSTEMS INC [US]) 15. Juni 1994 (1994-06-15) * Spalte 11, Zeile 15 - Zeile 16; Abbildung 1 *	1	
A	EP 1 757 226 A2 (GE HEALTHCARE FINLAND OY [FI]) 28. Februar 2007 (2007-02-28) * Absätze [0041], [0044], [0045] *	1	
A	US 2005/245830 A1 (HUTCHINSON GEORGE M [US] HUTCHINSON GEORGE MARTIN [US]) 3. November 2005 (2005-11-03) * Absätze [0015], [0016] *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		1. November 2011	
		Prüfer	
		Schwenke, Stephanie	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 4763

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-11-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102005049643 A1	25-01-2007	DE 202005017045 U1 FR 2889071 A1	20-07-2006 02-02-2007
EP 1702649 A	20-09-2006	DE 102005032431 A1	21-09-2006
WO 2005050525 A	02-06-2005	CN 1871610 A EP 1690209 A1 JP 2007510504 A US 2008000479 A1 US 2005124866 A1	29-11-2006 16-08-2006 26-04-2007 03-01-2008 09-06-2005
WO 2006026335 A2	09-03-2006	AU 2005280197 A1 BR PI0515134 A CA 2579071 A1 CN 101905056 A CN 101961521 A CN 101954137 A CN 101912655 A CN 101961523 A CN 101961522 A CN 101912656 A CN 101954138 A CN 101961516 A CN 101927049 A CN 101961519 A CR 9023 A EP 1804872 A2 US 2006081257 A1 US 2006042631 A1 US 2006081258 A1 US 2006042632 A1 US 2006042633 A1 US 2006042634 A1 US 2006081259 A1 US 2006042635 A1 US 2006042636 A1 US 2006042637 A1 US 2006106345 A1 US 2006042638 A1 US 2009133699 A1 US 2011245579 A1	09-03-2006 08-07-2008 09-03-2006 08-12-2010 02-02-2011 26-01-2011 15-12-2010 02-02-2011 02-02-2011 15-12-2010 26-01-2011 02-02-2011 29-12-2010 02-02-2011 21-01-2010 11-07-2007 20-04-2006 02-03-2006 20-04-2006 02-03-2006 02-03-2006 02-03-2006 20-04-2006 02-03-2006 02-03-2006 18-05-2006 02-03-2006 28-05-2009 06-10-2011
US 2010292544 A1	18-11-2010	KEINE	
US 2010071696 A1	25-03-2010	CA 2736528 A1 CN 102164540 A	01-04-2010 24-08-2011

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 4763

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-11-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2010071696 A1		EP 2348995 A1	03-08-2011
		WO 2010036653 A1	01-04-2010

WO 0187149 A	22-11-2001	CA 2408502 A1	22-11-2001
		EP 1284640 A1	26-02-2003
		JP 2003533259 A	11-11-2003
		US 6650932 B1	18-11-2003
		US 2004106875 A1	03-06-2004

EP 0601589 A2	15-06-1994	AT 190413 T	15-03-2000
		DE 69328011 D1	13-04-2000
		DE 69328011 T2	03-08-2000
		DK 0601589 T3	24-07-2000
		US 6221012 B1	24-04-2001

EP 1757226 A2	28-02-2007	US 2007055114 A1	08-03-2007

US 2005245830 A1	03-11-2005	DE 102005020471 A1	24-11-2005

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

专利名称(译)	更新呼吸器的方法和装置		
公开(公告)号	EP2392253A1	公开(公告)日	2011-12-07
申请号	EP2011004763	申请日	2008-04-18
[标]申请(专利权)人(译)	WEINMANN		
申请(专利权)人(译)	WEINMANN		
当前申请(专利权)人(译)	WEINMANN		
[标]发明人	MARX THOMAS SCHOLLER BERND		
发明人	MARX, THOMAS SCHÖLLER, BERND		
IPC分类号	A61B5/00 G06F19/00		
CPC分类号	A61B5/00 A61M16/022 A61M16/024 A61M16/0858 A61M16/101 A61M2016/0027 A61M2205/276 A61M2205/3313 A61M2205/3584 A61M2205/3592 A61M2205/502 A61M2205/581 A61M2205/583 A61M2205/6018 A61M2205/70 A61M2230/04 A61M2230/10 A61M2230/14 A61M2230/20 A61M2230 /205 A61N1/3925 G06F8/65 G16H40/40		
优先权	102007018587 2007-04-18 DE		
其他公开文献	EP2392253B1		
外部链接	Espacenet		

摘要(译)

该方法和装置用于更新具有用于操作程序的存储器的呼吸器。存储器至少部分地形成为可变存储器并连接到当前操作程序的接收设备。存储器和输入设备连接到具有用于评估至少一个代码的测试装置的控制装置。只有代码与参考值匹配时，才能使能器件的至少一个功能。

